



**Gemeinde Dittingen**  
**Schulweg 2, 4243 Dittingen**

Telefon 061 766 25 50

e-mail [gemeinde@dittingen.ch](mailto:gemeinde@dittingen.ch)  
Internet [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch)



---

## Benutzungsgesuch Räumlichkeiten

---

Gesuchsteller / Verein \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Anlass** (Zweck) \_\_\_\_\_

Datum1 \_\_\_\_\_ Datum2 \_\_\_\_\_ Datum3 \_\_\_\_\_

Zeit von/bis \_\_\_\_\_ Zeit von/bis \_\_\_\_\_ Zeit von/bis \_\_\_\_\_

Privat       öffentlich       gewinnorientiert       nicht gewinnorientiert

Anzahl Teilnehmer (unbedingt angeben!)

### Auf- und Abbau

Datum/Zeit Vorbereitungsarbeiten \_\_\_\_\_

Datum/Zeit Abräumarbeiten \_\_\_\_\_

### Benötigte Räumlichkeiten

Turnhalle     Buffetanlage     Gemeindesaal     Medienanlage     Kaffeemaschine

Garderoben/Duschen     Kulturkeller     Küche kalt     Küche warm

Umgebung Schulhaus     Sportplatz Kählen     Dorfbeflaggung erwünscht

### Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Verantwortlicher \_\_\_\_\_

Dieses Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Dittingen, Schulweg 2, 4243 Dittingen oder [gemeinde@dittingen.ch](mailto:gemeinde@dittingen.ch)

**Entscheid / Weisungen siehe Rückseite**

## Weisungen

Die Benutzungsordnung vom 16.04.2012 bildet den integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung. Der Veranstalter hat folgendes zu beachten:

Die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel ist mit der der Verwaltung von Montag bis Donnerstag (Tel. 061 766 25 50) frühzeitig zu besprechen und festzulegen. Den Weisungen und Erläuterungen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten.

Bei Benutzung der Medienanlage ist mit der Verwaltung ein Termin zu vereinbaren. (Montag-Donnerstag)

Für Geschirr und Tischgarnituren etc. muss ein separates Gesuch eingereicht werden.

Im gesamten Schulhaus, inkl. Turnhalle gilt striktes Rauchverbot.

Gemäss Schall- und Laserverordnung des Bundes müssen die Schallemissionen so weit begrenzt werden, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Schallpegel von 93dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen.

[Schall- und Laserverordnung, SR 818.311](#) (Link) Nützliche Dokumente zu Veranstaltungen mit Schall und Laser finden sie [hier](#) (Link)

Es besteht die Möglichkeit beim Amt für Raumplanung, Abt. Lärmschutz, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal ein Dezibel-Messgerät kostenpflichtig auszuleihen.

Für Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaftspatenten und Freinacht müssen rechtzeitig Gesuche bei der Gemeindeverwaltung Dittingen und für Tombola bei der Sicherheitsdirektion BL Abt. Bewilligungen eingereicht werden.

## Brandschutzauflagen

In Räumen, in denen sich mehr als 100 Personen aufhalten können, muss die Beleuchtung der Rettungszeichen dauernd eingeschaltet bleiben, solange Personen anwesend sind.

Die Stühle der einzelnen Sitzreihen sind unter sich so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann.

Die Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.20 m aufweisen. In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang ausnahmsweise nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.

Die Aufstellung loser Stühle in Zwischengängen ist verboten.

## Entscheid (nicht ausfüllen, wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Gesuch wird bewilligt

Gesuch wird nicht bewilligt

## Gebühren

Gemäss Gebührentarif \_\_\_\_\_  keine

Kostenübersicht:

---

---

---

## Auflagen

Zu beachten sind folgende Auflagen: \_\_\_\_\_

---

Dittingen, \_\_\_\_\_

Gemeindeverwaltung

---